



IB Grieser • Herrenhufenstraße 13 • 17489 Greifswald

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Bau- und Liegenschaftsamt
Herr Engler
Am Hanseufer 3

17109 Demmin

Sachbearbeiter:

Grieser

Durchwahl:
03834 535525

12.08.2025

Bauvorhaben: Brücke Drönnewitz – Wotenick

!!! DRINGEND – SOFORTMASSNAHMEN ERFORDERLICH – BRÜCKE WOTENICK – GEFAHR DES TRAGVERSAGENS !!!

Betreff: Ergebnis der statischen Nachrechnung – Brücke Wotenick

Sehr geehrter Herr Engler, sehr geehrter Herr Kieckhefel,

im Anschluss an die am 05.08.2025 gemeinsam mit dem Baustofflabor Adler durchgeführten Brückenprüfung wurde eine statische Nachrechnung erstellt, um die aktuelle Trag- und Gebrauchstauglichkeit der Brücke in Wotenick genauer zu beurteilen. Das Ergebnis liegt heute vor. Hierzu erfolgte an einem weiteren Termin ein detailliertes Aufmaß, bei dem unter anderem eine Plattendicke des Stahlbetonüberbaus von 22 cm festgestellt wurde.

Die vorgefundene Bewehrung wies, nach Abrostung, noch einen Durchmesser von ca. 12 – 12,5 mm bei einem Abstand von etwa 15 – 16 cm auf, was einem Bewehrungsquerschnitt von rund 7,30 cm²/m entspricht. Zum Vergleich aus dem Ergebnis der statischen Nachrechnung:

- Für eine Belastungsklasse LKW 6 wären mindestens 6,1 cm²/m erforderlich (Anforderung noch erfüllt)
- Für eine Belastungsklasse LKW 9 wären mindestens 7,8 cm²/m erforderlich (Anforderung nicht mehr erfüllt)

Darüber hinaus wurde eine nahezu vollständig zerstörte Mörtelauflagerfuge zwischen Stahlbetonüberbau und den drei Stahlhauptträgern festgestellt. Das lose, zerfallene Material lässt sich problemlos auskehren. Dieser Schaden stellt eine akute Gefahr eines plötzlichen Tragversagens dar.

Ergebnisse der Nachrechnung und daraus abgeleitete Sofortmaßnahmen:

1. **Unverzügliche Brückensperrung** bis zur Erneuerung sämtlicher Mörtelauflagerfugen auf allen drei Stahlträgern. Vorgehensweise: Lose und zerbröselte Mörtelreste vollständig auskratzen, freiblasen und anschließend mit geeignetem Verguss- bzw. Unterstopfmörtel (z. B. Pagel) neu verfugen.



Hinweis: Ohne diese Maßnahme besteht die Gefahr eines schlagartigen Einbrechens einzelner Fahrbahnplatten.

2. **Verkehrsregelung:** Zulässig ist nur die Passage von **maximal einem Fahrzeug gleichzeitig**. Begegnungsverkehr auf der Brücke ist zu unterbinden (ggf. Fahrbahnverengung anordnen).
3. **Lastbeschränkung:** Keine Benutzung durch Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse > 6 t. Dies gilt ausdrücklich auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Traktoren, Erntemaschinen etc.). Die Tragfähigkeit für höhere Lasten ist auch bei intakter Mörtelfuge nicht gegeben.
4. **Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit:** Aufgrund zusätzlicher Betonschäden im oberen Bereich sind dynamische Stoßbelastungen zu vermeiden. Daher Beschilderung als Langsamfahrstelle mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Andreas Grieser
Greifswald, den 11.08.2025



Digital
unterscriben
von Grieser
Datum:
2025.08.12
16:39:36[®]
+02'00'

Anlage: Statische Nachrechnung Brücke Wotenick (11.08.2025)